

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-431.004/0054-VI/A/BAZ/2018

**PA Nr. 1592/J der Abgeordneten Tanja Graf; Kolleginnen und Kollegen
betreffend Verein Phurdo, Beratungsstelle für Roma in Salzburg
(Termin: FBM 17.10.2018; Termin Parlament 07.11.2018) Abfertigung bis
06.11.2018**

Wien, 17.10.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1592/J der Abgeordneten Tanja Graf, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Durch die Bezugnahme auf die Anfrage der NRAbg. Asdin El Habassi, Kolleginnen und Kollegen (12732/J XXV GP) wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf das Projekt „Roma Empowerment für den Arbeitsmarkt – Dumo Ikeriba [Romanes für Empowerment] des Vereins „Phurdo Salzburg –Zentrum Roma-Sinti) bezieht.

Fragen 1 und 2:

Eine externe Evaluierung des Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Österreich wurde vom BMASGK - der ESF-Verwaltungsbehörde - in Auftrag gegeben. Diese Evaluierung wird zurzeit von drei externen Forschungsinstituten durchgeführt.

Darüberhinaus ist der Projektträger vertraglich verpflichtet, vierteljährlich Projektfortschrittsberichte an die zuständige Organisationseinheit des Bundesministeriums

für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) zu übermitteln, die dort überprüft und abgenommen werden. Das Projekt unterliegt also auch einem permanenten Monitoring.

Frage 3:

Das Projekt dient der Beratung von bildungs- und arbeitsmarktfernen Personen. Ziel ist es, dabei zu helfen, Vermittlungshindernisse mittel- bis langfristig zu vermindern bzw. zu überwinden, z.B. durch Behördenbegleitungen. An die Beratung anschließende Arbeitsaufnahmen am 1. Arbeitsmarkt stellen aufgrund der vielfältigen Vermittlungshemmnisse, mit denen vor allem bildungsferne Roma und Sinti am Arbeitsmarkt konfrontiert sind, eher eine Ausnahme dar.

Dennoch nahmen aber nach Beratung durch das Projekt **37** Personen ein Arbeitsverhältnis auf.

Frage 4:

Die Beschäftigungsverhältnisse erfolgten in den Bereichen Hausbetreuung, Reinigung, Bau, Gastgewerbe, Rauchfangkehrer, Messebau und Landwirtschaft.

Frage 5:

Nach dem Informationsstand des Projektträgers befanden sich mit Stand Ende Juni 2018 **17** Personen - nach Beratung durch das Projekt - in einem Beschäftigungsverhältnis.

Fragen 6 und 7:

Die laufende Förderzusage gilt vom 1. Jänner 2016 bis zum 30. Juni 2019. Nach dem genannten Zeitraum ist das Projekt beendet und kann deshalb auch nicht weiter gefördert werden.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

